



Große Anfrage

der Fraktion der F.D.P.

Tiertransporte

Wir fragen die Landesregierung:

I. Zuchttiere

1. Wie viele Zuchttiere von in der Landwirtschaft genutzten Tierarten (Säugetiere und Vögel) wurden im vergangenen Jahr nach Schleswig-Holstein eingeführt? Aus welchen anderen Bundesländern bzw. anderen Staaten stammten die Tiere? Welchen Tierarten und Haustierrassen gehörten die Tiere an?
2. Welchen seuchenhygienischen Status müssen die Betriebe, aus denen die eingeführten Tiere stammen, vorweisen und wie wird dieser dokumentiert?
3. Hat es in den vergangenen Jahren Unregelmäßigkeiten z. B. bei den mitgeführten Dokumenten, Falschdeklarationen, Einschleppungen von Krankheiten gegeben?
4. In welcher Weise haben sich das Spektrum der eingeführten Arten bzw. Rassen sowie die Anzahl der eingeführten Tiere pro Rasse in den vergangenen zehn Jahren verändert?
5. Wie viele Zuchttiere von in der Landwirtschaft genutzten Tierarten wurden im vergangenen Jahr aus Schleswig-Holstein ausgeführt? In welche anderen Bundesländer bzw. andere Staaten wurden die Tiere exportiert? Welchen Tierarten und Haustierrassen gehörten die Tiere an?
6. In welcher Weise haben sich das Spektrum der ausgeführten Arten bzw. Rassen sowie die Anzahl der pro Rasse ausgeführten Tiere in den vergangenen zehn Jahren verändert?
7. Welche Verpflichtungen haben die ein- und ausführenden Betriebe zur Dokumentation der Ein- und Ausfuhr von Tieren, welche Genehmigungsvorbehalte bestehen, welche Kontrollen werden von wem durchgeführt?
8. Werden bei der Ein- und Ausfuhr von Zuchttieren zur Charakterisierung bestimmter Zuchtmerkmale Gentests angewandt? Wenn ja, für welche Merkmale und in welchem Umfang?
9. In welcher Anzahl und bei welchen Tierarten werden Embryotransfers durchgeführt?

II. Nutztiere

1. Wie viele Nutztiere von in der Landwirtschaft genutzten Tierarten (Säugetiere und Vögel) wurden im vergangenen Jahr nach Schleswig-Holstein eingeführt? Aus welchen anderen Bundesländern bzw. anderen Staaten stammten die Tiere? Welchen Tierarten und Haustierrassen gehörten die Tiere an?
2. Welchen seuchenhygienischen Status müssen die Betriebe, aus denen die eingeführten Tiere stammen, vorweisen und wie wird dieser dokumentiert?
3. In welchem Umfang ist es durch die Einführung von Nutztieren in den vergangenen Jahren zur Einschleppung von Seuchen gekommen, welche Seuchen sind wann eingeschleppt worden, welche Tierarten waren betroffen, aus welchem Land stammten die Tiere?
4. In welchem Umfang werden Nutztiere innerhalb Schleswig-Holsteins transportiert, welche Tierarten sind insbesondere betroffen?
5. Wie viele Betriebe durchlaufen in der Regel Mastbullen und Mastschweine bis zur Schlachtung?
6. In welchem Umfang gibt es feste Kooperationen in Schleswig-Holstein zwischen Aufzucht- und Mastbetrieben?
7. Wie viele Nutztiere von in der Landwirtschaft genutzten Tierarten wurden im vergangenen Jahr aus Schleswig-Holstein ausgeführt? In welche anderen Bundesländer bzw. andere Staaten wurden die Tiere exportiert? Welchen Tierarten und Haustierrassen gehörten die Tiere an?
8. Welche Verpflichtungen haben die ein- und ausführenden Betriebe zur Dokumentation der Ein- und Ausfuhr von Tieren, welche Genehmigungsvorbehalte bestehen, welche Kontrollen werden von wem durchgeführt?
9. Wie bewertet die Landesregierung die Gefahr der Seuchenausbreitung durch Nutztiertransporte? Welche Anreize bestehen, die Menge dieser Transporte zu vermindern?
10. Wie viele Tiere – getrennt nach Tierarten – führen schleswig-holsteinische Mastbetriebe aus anderen Ländern/Bundesländern ein, um vorhandene Mastkapazitäten auszulasten. Wie lang sind die durchschnittlichen und längsten Transportwege/-zeiten (z. B. Ferkeldefizit, Kälber aus Süddeutschland, Polen, Färsen)?
11. In welcher Anzahl und bei welchen Tierarten werden Embryotransfers durchgeführt?

III. Schlachtvieh

1. Wie viele Lebendschlachtviehtransporte werden nach Schleswig-Holstein, wie viele Lebendschlachtviehtransporte werden von Schleswig-Holstein und wie viele Lebendschlachtviehtransporte werden durch (Transitverkehr) Schleswig-Holstein durchgeführt?
2. Um welche Tierarten und welche Anzahl handelt es sich hierbei?
3. Wer kontrolliert diese Tiertransporte?
4. Wie viele Kontrolleure gibt es in Schleswig-Holstein und welche Kompetenzen haben die Kontrolleure?
5. Wie oft und nach welchen Kriterien werden Tiertransporte in Schleswig-Holstein kontrolliert?
6. Welche Voraussetzungen muss ein Transportunternehmer erfüllen, um Tiere transportieren zu dürfen? Wie und wie oft wird er dabei überwacht?
7. Welche überprüfbaren Transportpläne/Ladelisten/Dokumentationen gibt es?
8. Gibt es eine vorgeschriebene Ladedichte (Anzahl der Tiere/pro qm)? Wie wurde bei Verstößen gegen eine vorgeschriebene Ladedichte weiter verfahren?
9. Welchen Belüftungsstandard gibt es für Transportfahrzeuge und werden diese Standards auch von allen Transporteuren eingehalten? Wie wurde bei Verstößen gegen diesen Belüftungsstandard weiter verfahren?
10. Wie oft wurden nicht transportfähige Tiere festgestellt und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
11. Wie sind die Ruhezeiten ausgestaltet und wurden diese Ruhezeiten eingehalten? Werden bei der Berechnung der Transportzeiten die Fahrten außerhalb des Bundesgebietes mit angerechnet?
12. Welche Verstöße wurden insgesamt festgestellt und wie wurden festgestellte Verstöße geahndet?

13. Welche Tierverladestationen gibt es in Schleswig-Holstein?

Wo befinden sich diese?

An welche Verkehrsträger sind diese angebunden (Aufgeschlüsselt nach Schiene, Straße, Wasser)?

Wie sind diese Verladestationen ausgelastet?

Von wem werden die Stationen regelmäßig kontrolliert und überwacht?

Welche Mängel wurden bisher im Zusammenhang mit den Tierverladestationen festgestellt?

14. Warum wird bei Transporten von den jeweiligen Bauernhöfen zum Schlachthof innerhalb von Schleswig-Holstein nicht immer der nächstgelegene Schlachthof angefahren?

15. Welche Schlachtkapazitäten hat Schleswig-Holstein und reichen diese zur Schlachtung aller in Schleswig-Holstein erzeugten Tiere aus?

16. Welche Schlachtkapazitäten stehen für Schleswig-Holsteinische Betriebe bei maximalen Transportzeiten (ab Beginn des Verladens) von 2/4/6/8 Stunden zur Verfügung?

17. In welchem Umfang werden Tiere aus Schleswig-Holstein im benachbarten Dänemark geschlachtet? Gibt es dänische Vorschriften, die eine Einfuhr von Tieren nach Dänemark verhindern und wenn ja welche und für welche Tierarten?

18. Wie hoch sind (geschätzt) die durchschnittlichen Transportzeiten (längsten Transportzeiten) für Schlachttiere aus Schleswig-Holstein, getrennt nach Tier-arten?

19. In welcher Höhe, auf welche Art und Weise und aus welchen Mitteln werden Lebendschlachtviehtransporte subventioniert? Wer ist der jeweilige Empfänger der Subvention?

20. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung in der 15. Wahlperiode eingeleitet um die Anzahl der Lebendtiertransporte zu reduzieren und welche Erfolge hat sie dabei erzielt?

Dr. Heiner Garg

Dr. Christel Happach-Kasan

und Fraktion